



derte dieser titulierte Lampenwärter mit einer großen Kanne Spiritus zu seinen Pflegebefohlenen und füllte sie gewissenhaft voll. Es kam ihm nicht in den Sinn, darüber nachzudenken, daß die Lampen, die nie gebraucht wurden, regelmäßig leer waren. Und wenn nicht der Wirtschaftsinspektor des Gefängnisses bei der Jahresrechnung zufällig auf den unerhörten Brennspritusverbrauch aufmerksam und darüber stutzig geworden wäre, . . . die Spirituslampen hingen heute noch, und der Lampenwärter würde sie ebenso ahnungslos jeden Mittwoch und Sonnabend füllen. Die Übeltäter aber, die sofort nach Verschwinden des

Spiritusfüllers den Spiritus abfüllten und an dessen Stelle Wasser hineingossen — das natürlich Mittwochs und Sonnabends früh wieder abgeleert wurde, die mußten zu ihrem Jammer eines Tages feststellen, daß die herrlichen Spirituslampen durch Petroleumlampen ersetzt wurden.

Äußerst beliebt bei den Gefangenen, und das aus naheliegenden Gründen, sind Beamte, die gewohnheitsmäßig ein kleines Fläschchen Schnaps bei sich tragen. Das ist meistens beim Beaufsichtigen der Außenarbeiten der Fall, einer Beschäftigung, die in den kälteren Jahreszeiten nicht zu den angenehmsten Dingen gehört. Wehe dem frierenden Beamten, der leichtsinniger Weise sein Fläschchen nicht innerhalb des Mantels fest gesichert trägt, eine Sekunde Unaufmerksamkeit, und sein innerliches Heizmaterial wärmt seine Pflegebefohlenen. Mir erzählte ein Beamter: Det man wenijer uff die Bande uff'zepasst brauch, det'se nichtürmen (ausrücken), als uff den Magenwärmer! —

Auch das Einschmuggeln des Alkohols ist ein Thema für sich. Originalflaschen von Pixavonhaarseife und sonstige Kopf- und Haarwasser werden mit größter Aufmerksamkeit betrachtet, denn wie oft war in diesen an Stelle der Originalfüllung Schnaps in allen Sorten enthalten. Diese Schönheitsmittel sind natürlich nur den Untersuchungsgefangenen erlaubt, in den Strafanstalten sind dererlei parfümierte Mixturen verpönt.

Daß derjenige, der eine Strafe zu verbüßen hat und der Aufforderung zum freiwilligen Strafantritt nachkommt, einige Stunden vor der festgesetzten Antrittszeit erst noch einmal auf seine Art Abschied von seinen Hinterbliebenen feiert oder im anderen Falle sich Mut antrinkt, ist nichts Ungewöhnliches und uns allen sicher menschlich (!) verständlich. Es ist aber immerhin ein urkomischer Anblick — wenn man Gelegenheit findet, bei dem Gefängnisbeamten, der den Tordienst hat, einen stummen Beobachter zu spielen —, die Ankommenden zu betrachten. Der eine kommt an, hängend am Arme der Braut und des Freundes, hinter ihnen als Begleitung die „Kollegen“, von deren Lippen lallende Trauergesänge erschallen . . . Und da die Gefolgschaft nur bis zum Tore mit darf, so gibt es eine rührende Abschiedsszene, und